



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 50 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter
übigen Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Der Anschluß an die Organisation ist eine sittliche Pflicht! — Zur Reorganisation unseres Finanzwesens. (II.) — Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1912. (I.) — Aufruf. — Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben! — Korrespondenzen (Wagen, Stuttgart). — Rundschau. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeiger.
Beilage: Der Tarifvertrag. — Korrespondenzen (Hannover, Heilbronn, Leipzig, Bwida u. Sa.).

Für die Woche vom 15. bis 21. Februar 1914 ist die Beitragsmarke in das mit 8 bezahlene Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Anschluß an die Organisation ist eine sittliche Pflicht!

Noch nie ist die Arbeitslosigkeit so groß gewesen als gegenwärtig und viele Hunderttausende braver und fleißiger Arbeiterhände verharren im gezwungenen Feiern, bevölkern die Arbeitsnachweise und sehnen den Augenblick herbei, der auch ihnen Gelegenheit geben soll, ihre Arbeitskraft zu verwerten und für diese die notwendigen Mittel zum Bestreiten des dürftigsten Lebensunterhalts einzukaufen. Wieviele unserer Mitglieder erkennen in diesen drückenden Zeiten den Wert der gewerkschaftlichen Organisation, die ihnen durch ihre Unterstützungsanstaltungen auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit gibt, den mit der langanhaltenden Arbeitslosigkeit verbundenen Notständen in etwas zu begegnen. Neben dem tatkräftigen Arbeiten unseres Verbandes zur Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder sind es vor allem die Zeiten der Niedergänge, die den Wert der Gewerkschaft vielen Tausenden einprägen. Mancher, der die durch die Organisation ihm errungene Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung oder sonstige Verbesserung seiner Lage als etwas selbstverständliches hinnimmt, geht in den Zeiten rückläufiger Konjunktur in sich und er erkennt an, daß es wirklich etwas Großes um eine Organisation ist, deren einzelne Glieder durch die gleichen Freuden und Leiden fest zusammengeschweißt sind, die in idealster Weise dem Grundsatze:

Einer für alle und alle für einen!

huldbigen. In solchen Zeiten wird manchem das Gewissen geschärft, so daß er sich prüft, ob er auch stets eingedenk war des hohen idealen Wertes seines Verbandes, der ihm in allen Fatalitäten seines an peinlichen und unangenehmen Zwischenfällen so reichen Lebens als treuer Hüter zur Seite steht. Mancher wird bei solchem Nachdenken aufgerüttelt aus seiner Gleichgültigkeit und umgewandelt in einen freudigen Welkenner der Notwendigkeit und Mithilfe der gewerkschaftlichen Organisation. Und dabei ist das heute mögliche Wirken unseres Verbandes doch nur ein Teilchen von dem, was sein könnte, wenn auch nur der wesentlichste Teil unserer Berufsangehörigen ihm angeschlossen wäre.

Allerdings müssen wir zu unserem lebhaftem Bedauern auch das Gegenteil konstatieren: In Krisenzeiten, wenn alles unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hat, da müssen auch die Gewerkschaften von einem gewissen Rückgang berichten, der freilich nur die reinen Mitgliederzahlen berührt. Da müssen schon ganz besonders glückliche Verhältnisse eine Rolle spielen, wo im Zeichen rückläufiger wirtschaftspolitischer Erscheinungen und dem Tiefstand zuellender beruflicher Geschäftslage die Arbeiterorganisationen von einem bemerkenswerten Aufschwung berichten könnten. Das ist erklärlich, denn wenn alle Welt unter dem harten Drucke anhaltender Krisen seufzt, dann kann sich der Arbeiter, auf dem alles mit doppeltem Gewicht lastet, selten oder gar nicht über solche besonderen Glücksstände beklagen, es sei denn, daß man scharfmacherische Provokationen, wie die Versuche auf Verlängerung der Arbeitszeit, auf Kürzung der Löhne oder die auf sonstige Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen als solche preisen wollte, da diese ja den Wert der gewerkschaftlichen Organisationen aufs Beste beweisen und die unter den Folgen solcher Provokationen leidenden Berufsgenossen in die Gewerkschaften hineintreiben. Jede der sich in totaler Verkennung des eigentlichen Wertes der einzelnen Bevölkerungsklassen dem Arbeiter in dessen Eigenschaft als produzierendes und konsumierendes Glied unserer Gesellschaft überhebende Klasse wälzt alle Bedrückungen, Steuerlasten usw. auf die ihr nachfolgende Schicht ab, bis eben alles auf dem Arbeiter hängen bleibt, der sich vergeblich nach einem Objekt umsieht, dem er auch nur ein Teilchen seiner Last abgeben könnte.

In Krisenzeiten treten dann zu diesen außerordentlichen Belastungen noch mangelnder Verdienst, so daß es schon verständlich wird, wenn mancher Arbeiter sein ihm aufgepreßtes „Spar“talent noch weiter ausbildet und er alle die Unkosten zu vermeiden sucht, die ihm nach seiner Anschauung einen momentanen Nutzen nicht bringen. Was Wunder dann, wenn derjenige, der seine Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nicht innerer Ueberzeugung, sondern irgendwelchen äußeren und rasch verflüchtenden Einflüssen dankt, zuerst mit an den Gewerkschaftsbeiträgen zu „sparen“ beginnt. Daß dies aber die größte Dummheit ist, die er nur begehen kann, mag er vielleicht einsehen, wenn es ihm in rechter Weise dargelegt wird. Ob man ihn aber von seinem Schritt abhalten kann, das ist eine andere Frage. Es ist eben so und es wird auch immer so bleiben, daß zum Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation eine starke innere Ueberzeugung gehört, die auch solche anhaltende Depressionsperioden überdauert, wie wir sie gegenwärtig immer haben werden. So aber kann man mit allem Recht sagen, daß die Niedergänge oder Stillstände unserer Organisationen in Krisenzeiten einen gewissen Reinigungsprozeß darstellen, bei dem die unbeständigen Elemente ausgeschieden werden und der gewährte Bestzustand der Organisationen fast vollständig die Ueberzeugungstreuen

Mitglieder darstellt, die keine noch so große Belastung, kein noch so großer Notstand den Glauben an die absolute Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen nehmen kann.

Um wieviel besser aber wäre es mit uns bestellt, wenn unser Verband einen solchen „Reinigungsprozeß“ nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeiten zu machen brauchte, sondern alle die, die ihm beitreten, auch in wirtschaftlich schweren Zeiten treue Verbandsmitglieder bleiben, wenn alle seine Glieder so überzeugt wären, daß sie selbst in den drückendsten Zeiten wie den gegenwärtigen den auf Abkehr vom Verbandsgerichteten Versuchen trotzten würden. Mit seiner ganzen Kraft könnte dann unser Verband sich der großen Zahl derjenigen zuwenden, die ihm noch fernsehen. Wir sind ja leider noch so sehr weit davon entfernt, auch nur den wesentlichsten Teil unserer Mitarbeiter als Verbandsmitglieder grüßen zu können. Viele von diesen stehen noch abseits, unschlüssig und unklar über das, was sie eigentlich wollen.

Was ist es, das sie abhält, die Reihen der Organisation zu stärken und dadurch mitzuhelfen, die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit größer als bisher werden zu lassen? Was ist es auch, das sie hindert, Schulter an Schulter mit dem übrigen Teil ihrer beruflichen Mitarbeiter um die Verbesserung ihrer noch absolut ungenügenden Existenzbedingungen zu kämpfen? Nicht der Mangel an Ueberzeugung von der tatkräftigen Hilfe des Verbandes ist es, denn diese Hilfe ist zu augenfällig. Aber ebensowenig ist es die Unwissenheit über unsere Bestrebungen, denn in nachhaltigster Weise ist die Kenntnis von diesen überall verbreitet worden, so daß es heute kaum noch einen Kollegen geben dürfte, der nicht wüßte, was unser Verband erstrebt, was die Mitgliedschaft in ihm bedeutet und welche Vorteile diese ihm bringt.

Was aber kann es sonst sein, wenn nicht mangelnde Kenntnis oder fehlende Ueberzeugung in dem hier bewegten Sinne? Nun, bei der übergroßen Mehrzahl aller jener, die da glauben, ohne gewerkschaftliche Organisation auskommen zu können, ist es der krasseste Egoismus, der den Beitritt zum Verband hindert! Sie wissen es und sie haben es wohl schon oft selbst miterlebt, daß des Verbandes Wirken und Arbeiten auch ihnen zugute kommt, selbst dann, wenn sie nicht Mitglieder sind; daß seine Erfolge auch ihre Vorteile sind; daß die durch ihn errungenen, erkämpften Lohnerhöhungen zum entsprechenden Teile auch in ihre Taschen gelockt werden, daß sie genau so wie die Mitglieder des Verbandes die segensreichen Folgen der Arbeitszeitverkürzung verspüren. Sie streichen eben mit ein, was die Organisation für ihre Mitglieder in unter Umständen langen und opfervollen Kämpfen errang!

Doch was sind das für Menschen, die da mit ernten, ohne mit gesät zu haben, die da Vorteile einstreichen, ohne Opfer gebracht zu haben? Kann man denn besondere Achtung vor denen haben, die andere für sich arbeiten lassen, die nichts, aber auch rein gar nichts tun, um sich der unverbundenen

Vorteile würdig zu zeigen? Ja, wenn es auch nur das wäre! Ihr Verhalten, ihr Egoismus hindert alle diejenigen, die nützlich und unter Opfern ihre Existenz aufs Spiel setzen, um ihre meistens geradezu trostlose Lage in etwas zu bessern! Sie kürzen damit den Lohn, den deren Verhalten verdient, und sie bilden damit ein großes, nein, das größte Hindernis für deren Arbeiten. Anstatt mitzuhelfen und ihren Teil selbst zu tragen, leben sie auf anderer Kosten und schädigen diese noch obendrein.

Und gerade in so schweren Zeiten wie der gegenwärtigen fällt ihr verräterisches Verhalten doppelt schwer ins Gewicht. Die durch die Ungunst der Konjunktur geschaffene mißliche Lage kann nur wettgemacht werden durch ein einmütiges Zusammenstehen aller Kollegen und Kolleginnen. In deren geschlossenen Reihen prallen dann alle Anfeindungen ab, wes Ursprunges sie auch sein mögen. Nichts kann die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes stören und um so fester und unbeflegbarer steht die Arbeiterkraft da, je weniger aus den eigenen Reihen Elemente austreten, die diese Einheit durch ihren Individualismus, durch ihren Egoismus angreifen. Wen wundert es, daß man in jenen nichts anderes als Feinde sehen kann, und sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie als Gegner der aufgeweckten Arbeiterkraft gelten und dementsprechend auch eingeschätzt und behandelt werden.

Aber doch, es ist Fleisch von unserem Fleisch, es sind Menschen, die gleich uns unter den Widerwärtigkeiten einer mißlichen wirtschaftlichen Lage zu leiden haben. Und Egoismus und Gleichgültigkeit sind menschliche Fehler und Schwächen, die durchaus nicht ewig haften, sondern — wenn auch mit vieler Mühe und Geduld — beseitigt werden können. Darum hat hier unsere Arbeit einzusetzen: Alle jene Verblendeten, die da glauben, auf alle Zeiten der gewerkschaftlichen Organisation entraten zu können, müssen auf ihr schädliches Verhalten aufmerksam gemacht werden. Bei manchem mag dies schon zum hundertsten Male geschehen sein und doch nichts gefruchtet haben. Das aber kann und darf uns nicht abhalten, immer wieder im verständlichen Sinne auf sie einzuwirken und ihnen das Wertverstehe ihres Tuns vor Augen zu halten. Einmal haben diese Einwirkungen doch Erfolg, und je früher das geschieht, um so besser ist es für uns alle. Gerade die Krisenzeiten sind es wiederum mit, die manchem zu Gemüte führen, daß sein Verhalten ihn nur selbst schädigt. Wenn dann unsere Kollegenschaft diesen Erkenntnissen etwas nachhilft, wozu die eigene Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Verbandes schon die geeigneten Worte finden läßt, dann müßte es sonderbar zugehen, wenn nicht auch in das Volkwerk von Individualismus und Unverständnis Bresche geschlagen werden sollte. Sagt es allen jenen, die noch absteifen stehen: Der Anschluß an die Organisation ist eine sittliche Pflicht,

der sich niemand entziehen darf!

Bur Reorganisation unseres Finanzwesens.

II.

Die Unterstützungsart und -höhe, wie wir sie jetzt haben, ist keine gute, das hat der Kollege Lodahl und auch verschiedene Zahlstellentaffierer des öfteren erklärt. Ob nun aber die Unterstützungsätze gleich ganz bedeutend reduziert werden können, wird ja die weitere Diskussion und die Verhandlung auf unserem Verbandstag zeigen. Es heißt wohl immer, wir wollen ganze Arbeit machen, und ich selbst sagte schon, beides, Unterstützung und Beiträge, ist zu regeln; diese Regelung kann aber immer nur so sein, daß sie auch die Möglichkeit der Durchführung in sich birgt. Es wird später immer noch Mängel geben, denn daß wir nun etwas Vollkommeneres schaffen, wird doch keiner glauben. In jeder Zeit werden wieder Momente kommen, die uns zwingen, anders zu handeln, Änderungen vorzunehmen. Mit dem Augenblick, wo neues eingerichtet oder eingeführt wird, geht auch das Kritisieren an, und die

praktischen Erfahrungen zwingen uns dann weiter, noch besseres zu schaffen. Es ist das, meiner Ansicht nach, auch sehr gut. Das Streben der Mitglieder aller Arbeiterorganisationen, immer bessere Organisationsformen und Einrichtungen zu suchen und zu schaffen, ist mit Freuden zu begrüßen. Auch wir werden, wenn es wieder nötig ist, andere Formen und Einrichtungen für unsere Organisation suchen müssen, und sie werden ebenfalls dann gefunden werden. Wenn wir bei den Unterstützungsätzen einzelne Reduzierungen vornehmen müssen, so geschieht das nur zu dem ausgesprochenen Zweck, den Mitgliedern im allgemeinen mehr Nutzen durch die Organisation verschaffen zu können. Auf keinen Fall darf die Regelung der Unterstützung als ein Rückschritt angesehen werden. Wir wollen unseren Mitgliedern nur eine größere Sicherheit bei Kämpfen geben, und Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ist doch unsere edelste Aufgabe.

Es wird nun gesagt, die Beiträge können wir nicht erhöhen. Das hat im gewissigen Sinne seine Berechtigung, denn wir haben nicht in allen Orten in den letzten Jahren eine Lohnerhöhung gehabt; trotz größerer Verteuerung aller Lebensmittel ist der Lohn für viele unserer Mitglieder seit Jahren

derselbe geblieben. Diesen Mitgliedern und denen in den kleineren Orten, wo ganz geringe Löhne bezahlt werden, können wir nicht noch höhere Beiträge aufbürden. Es ist schon reichlich, wenn bei Löhnen von 10 Mk. und darunter ein Beitrag von 20 Pf. geleistet wird. Bei den besser bezahlten kann und darf jedoch die Beitragssumme etwas höher sein, und bei diesen ließe sich auch eher eine Beitragserhöhung durchführen. Vor allem müssen die Kollegen zu höherer Leistung herangezogen werden, denn die Kollegen sind nun einmal die hauptsächlichsten Träger unserer Organisation, die Fluktuation ist unter ihnen nicht so groß wie unter den Kolleginnen, die männlichen Mitglieder arbeiten jahrzehntelang im Beruf und werden die Kämpfe mehrfach durchführen müssen und selbstverständlich Unterstützungen und Errungenschaften im besonderen Maße genießen. Aus dem Jahresbericht 1912 ist zu ersehen, daß in der vierten und fünften Klasse große Summen an Unterstützungen ausbezahlt worden sind. Da muß eine Regelung geschehen, und zu dieser Regelung schlage ich vor, wie es Kollege Baumgarten und Kollege Lodahl schon getan haben, eine sechste Klasse einzuführen. Meine Tabelle zeigt, wie ich mir die Regelung gedacht habe.

Beitragsleistung	Arbeitslosen-Unterstützung			Kranken-Unterstützung		
	pro Tag Mk.	bis zu Tagen	Summa Mk.	pro Tag Mk.	bis zu Tagen	Summa Mk.
1. Klasse bei 65 Beiträgen à 20 Pfg. = 13,— Mk.	0,70	30	21,—	0,30	30	9,—
2. " " 65 " " 30 " = 19,50 "	0,80	30	24,—	0,35	30	10,50
2. " " 130 " " 30 " = 39,— "	0,90	36	32,40	0,45	30	13,50
3. " " 65 " " 40 " = 26,— "	0,80	36	28,80	0,40	30	12,—
3. " " 130 " " 40 " = 52,— "	0,90	42	37,80	0,50	30	15,—
4. " " 65 " " 50 " = 32,50 "	0,90	48	43,20	0,55	30	16,50
4. " " 130 " " 50 " = 65,— "	1,—	54	54,—	0,60	30	18,—
4. " " 195 " " 50 " = 97,50 "	1,20	60	72,—	0,65	30	19,50
5. " " 65 " " 60 " = 39,— "	1,—	48	48,—	0,60	30	18,—
5. " " 130 " " 60 " = 78,— "	1,20	54	64,80	0,65	30	19,50
5. " " 195 " " 60 " = 117,— "	1,50	60	90,—	0,70	30	21,—
5. " " 260 " " 60 " = 156,— "	1,50	60	90,—	0,80	30	24,—
6. " " 65 " " 80 " = 52,— "	1,20	48	57,60	0,85	30	25,50
6. " " 130 " " 80 " = 104,— "	1,40	54	75,60	0,70	30	21,—
6. " " 195 " " 80 " = 156,— "	1,80	60	108,—	0,75	30	22,50
6. " " 260 " " 80 " = 208,— "	2,10	60	126,—	0,80	30	24,—
6. " " 325 " " 80 " = 260,— "	2,50	60	150,—	0,90	30	27,—

Die Karenzzeit nach dem Bezug der vollen Unterstützung möchte ich auf 42 Wochen festgesetzt wissen, denn es liegt eine Ungerechtigkeit auch darin, wenn ein Mitglied nach genau 26 Wochen schon wieder die nächste Unterstützung erhalten kann, während ein anderes Mitglied, das am Anfang des Jahres die Unterstützung bezogen hatte, unter Umständen erst nach 42 Wochen wieder unterstützungsberechtigt wird. 42 Wochen muß jedes Mitglied, nachdem es die volle Unterstützung erhalten hat, wieder bezahlt haben, dann wird es nicht nötig sein, das Kalenderjahr innezuhalten. Scheitern kann es ja nun, als würden die Mitglieder der höheren Klassen gegenüber der ersten und zweiten benachteiligt, das ist aber nicht der Fall, denn beim Bezug einer zweiten vollen Unterstützung stehen sich die Mitglieder der höheren Klassen wieder bedeutend besser. Für die sechste Klasse schlage ich den Lohnsatz von 25 Mk. vor. Hierüber würde der Verbandsvorstand ja später vielleicht auch noch einen besseren Vorschlag machen können. Durch die Aufnahme einer Statistik ließe sich bis zum Verbandstage genau feststellen, wie viel Mitglieder für die sechste Klasse in Frage kämen. Meine Ansicht ist, daß die Einführung dieser sechsten Klasse uns ganz bedeutende Mittel zuführen wird. Eins befühworte ich jedoch nicht, und das ist die Fortbezahlung der Beiträge bei Arbeitslosigkeit und Krankheit. Ich meine, wir bringen schon im Gewerbe immer mehr dahin, die Klassenbeiträge von den Unternehmern zahlen zu lassen und wollen nun bei unseren Unterstützungsätzen die Beiträge noch abziehen. Aus meiner Tabelle geht ja ebenfalls hervor, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit keine Abzüge machen zu lassen. Es ist da auch noch ferner zu bedenken, daß außer den Wochen der Unterstützungsabrechung Arbeits-

losigkeit und Krankheit eintreten kann, und wenn da dann später alle die Wochen nachbezahlt werden sollen, wird mancher uns noch eher den Rücken kehren. Einer Erwerbslosenunterstützung möchte ich nicht das Wort reden. Es scheint, als habe diese Unterstützungsart etwas für sich, aber das scheint auch nur so, sieht man näher hin, so würde für uns bei Einführung dieser Unterstützung das gerade Gegenteil von dem eintreten, was wir wollen. Die Heiserunterstützung als besonderen Unterstützungsabzweig einzuführen, ist meines Erachtens ebenfalls nicht nötig, denn geringer als unsere event. Arbeitslosenunterstützung darf sie auch nicht sein, also belassen sie da bei dem Vorge schlagenen.

Das letzte Wort ist über die Frage „Was ist zu tun?“ wohl noch lange nicht geredet, doch hoffen wir, daß sie uns einmal auf den Weg bringe, der unser Finanzwesen wirklich bessert, denn gute Massenverhältnisse heben das Selbstbewußtsein der Organisation und ihrer Mitglieder.
Hamburg. Hermann Lohse.

Der deutsche Arbeiterschuh im Jahre 1912.

I.

In den Arbeiterschuhbestimmungen sind 1912 einige Änderungen eingetreten, die sich u. a. auf die Führung von Lohnbüchern, Ausbehnung des Fortbildungsschulzwanges auf Arbeiterinnen unter 18 Jahren und sonstige Vorschriften erstrecken. Für einzelne Betriebe traten Verbote der Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft: so für Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten, für Koh-

zuckerfabriken, Zuckerraffinerten und Melasseentzuckerungsanstalten, für Walz- und Hammerwerke, sowie Kofereien und Bauten aller Art. Die bisher dem Bundesrat zustehende Befugnis, für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit vorzuschreiben, wurde auch auf die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden ausgedehnt. Ferner wurden die Höchststrafen für einzelne Vergehen erhöht, was aber bei der milden Praxis der Gerichte von unwesentlicher Bedeutung erscheint.

Das gleichfalls in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz machte seine Wirkung durch Mehrbelastung der Aufsichtsbeamten geltend. Außerdem zeitigte nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten der Zwang, alle in der Hausindustrie tätigen Personen einzutragen, teilweise den erfreulichen Erfolg, daß viele Heimarbeiter unter den Beamtenfrauen und -töchtern dies unangenehm empfanden. Dadurch erscheint die Hoffnung der auf diesen Erwerb angewiesenen Heimarbeiterinnen nicht unbegründet, daß solche sogenannten „besseren“ Konkurrenten dadurch veranlaßt werden könnten, diese Beschäftigung aufzugeben, was im Interesse der ersteren nur zu wünschen wäre.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Der Zuwachs verteilte sich auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt: Bayern und Sachsen je 7, Preußen 5, Hamburg 2, Elsaß-Lothringen, Sachsen-Meiningen und Reuß j. L. je 1. Dagegen hatte Oldenburg einen Beamten weniger. In Preußen wurden mehr Beamte beschäftigt in den Provinzen Westfalen 3, Westpreußen 2, Brandenburg, Schlesien und Hannover je 1; dagegen weniger in Ostpreußen und Rheinland je einer.

Die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten hat nur in Bayern, Baden, Hamburg, Sachsen-Meiningen und in den preussischen Provinzen Westpreußen und Westfalen Fortschritte gemacht, um je eine Assistentin. Dagegen wurde in Oldenburg die bisherige zweite nicht mehr beschäftigt. Im Deutschen Reich waren im ganzen 43 Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht tätig. Nur sehr langsam geht es vorwärts in der notwendigen Anstellung weiblicher Beamten. Das gleiche trifft verstärkt zu bei den Schiffs- aus dem Arbeiterstande. Solche sind nur in den Bundesstaaten Hessen und Elsaß-Lothringen angestellt, und zwar in Hessen wie bisher 5 und in Elsaß-Lothringen 2, bisher 1. Es wäre sehr zu wünschen, daß die anderen Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machten.

Obwohl durch das Hausarbeitsgesetz den Beamten erhebliche Mehrarbeit aufgebürdet wurde, steht die Zunahme der Beamten nicht mit der der ihnen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Einklang. Denn die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 Prozent (von 294 664 auf 308 426) und der Arbeiter 5 Prozent (von 6 097 117 auf 6 402 707), dagegen die der Beamten nur 4,5 Prozent. In Preußen ist dieses Verhältnis noch schlechter; denn hier nahmen die Betriebe um 3,7 Prozent (von 163 370 auf 169 606) zu und die Arbeiter um 4,6 Prozent (von 3 415 556 auf 3 579 771), dagegen die Beamten nur um 1,8 Prozent (von 323 auf 329). So erklärt es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Arbeitsfeld des einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 547,5 Betriebe und 11 168,7 Arbeiter kamen, waren es 1912: 554,7 Betriebe und 11 535,7 Arbeiter. In Preußen ist der Durchschnitt etwas niedriger: 517,1 Betriebe und 10 574,5 Arbeiter. Hier steht es in der Provinz Schleswig-Holstein mit 748,2 Betrieben und 10 704,6 Arbeitern am schlechtesten. Die durchschnittliche Arbeiterzahl, auf die ein Beamter entfällt, ist dagegen in den Provinzen Rheinland mit 14 538,8 (579,0 Betrieben), Brandenburg 12 060,7 (560,7 Betrieben) und Westfalen mit 11 579,4 (527,3 Betrieben) am höchsten. Durchschnittlich die wenigsten Betriebe haben die Beamten im Bezirk Sigmaringen (149,0) und in den Provinzen Schlesien (386,6), Westpreußen (407,3) zu beaufsichtigen. Die höchsten Durchschnittszahlen der auf einen Beamten entfallenden Betriebe hatten: beide Mecklenburg 1520,5, Braunschweig 857,3 und Bayern 846,0.

Sowohl die Zahl der Bergaufsichtsbeamten als auch die der ihnen unterstellten Betriebe ging zurück: erstere von 122 auf 120, letztere von 3305 auf 3156. Dagegen stieg die Arbeiterzahl von 838 540 auf 869 018. An der Zunahme der Arbeiter sind nur die Staaten Preußen, Elsaß-Lothringen, Anhalt, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Sondershausen, Württemberg, Baden und Hessen (letztere drei nur sehr minimal) beteiligt. Dagegen wurden in Sachsen, Sachsen-Altenburg, Bayern, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunschweig, Reuß j. L. und Sachsen-Meiningen 1912 weniger Arbeiter beschäftigt als 1911; in den letzteren drei Staaten war diese Abnahme aber nur gering.

Trotz der ungenügenden Vermehrung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu dem Wachsen ihrer Arbeitslast ist das Revisionsverhältnis etwas besser als 1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revidiert: 54,2 und 82,5, 1911: 54,0 und 81,7. Weit über dem Reichsdurchschnitt stehen in bezug auf revidierte Betriebe die Staaten Lübeck mit 95,7, Württemberg mit 92,2, Hessen mit 76,6. Aber schon das letztere Verhältnis befriedigt ganz und gar nicht; denn es besagt, daß während des Jahres in dem vierten Teil der Betriebe keine Revisionen vorgenommen wurden. Geradezu traurig sieht es aber noch in den Bundesstaaten Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Reuß j. L., Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz aus, wurden doch dort nur 25,4 bis 38,9 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert.

Im Bergbau mit seinen wesentlichen Arbeitsverhältnissen, die häufigere Revisionen notwendig machen, ist das Revisionsverhältnis besser. Es wurden 94,5 Prozent sämtlicher Betriebe revidiert. Mit dem Prozentsatz am niedrigsten stehen Schwarzburg-Sondershausen mit 68,2, Hessen mit 75,0 und Sachsen-Weimar mit 76,9.

Daß im Jahre 1912 noch im allgemeinen eine gute Konjunktur herrschte, scheint daraus hervorzugehen, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbe- und Bergaufsicht unterstellt sind, von 297 969 auf 311 582, also um 13 613 oder 4,6 Prozent stieg, die der Arbeiter von 6 935 657 auf 7 271 725, also um 336 068 oder 4,8 Prozent. 1911 nahmen die Betriebe um 5,4 Prozent, die Arbeiter ebenfalls um 4,8 Prozent zu. Den größten prozentualen Zuwachs hatten, wie in den Vorjahren, die jugendlichen Arbeiter, nämlich 6,5 Prozent, von 505 417 auf 538 291. Um den gleichen Prozentsatz (4,7) nahmen die männlichen und weiblichen erwachsenen Arbeiter zu: erstere von 5 099 154 auf 5 339 975, letztere von 1 317 682 auf 1 379 546. Kinder wurden in diesen Betrieben um 509 oder 3,8 Prozent mehr beschäftigt; ihre Zahl stieg von 13 404 auf 13 913. Der dritte Teil der Zunahme der Betriebe entfällt auf die Gruppe Nahrungs- und Genussmittel. Der Mehrbedarf an Arbeitern verteilt sich hauptsächlich auf die Gruppen: Maschinen, Instrumente und Apparate mit 102 529; Bergbau, Gütten, Salinen mit 49 814; Metallverarbeitung mit 38 322; Bekleidungs- und Textilindustrie mit 24 955; Textilindustrie mit 24 508; Nahrungs- und Genussmittel mit 24 435; Holz- und Schnitzstoffe mit 21 767; Chemische Industrie mit 11 847. Nur die sonstigen Industriegruppen hatten eine kleine Berringerung der Arbeiterzahl. In der letzteren Gruppe sowie im Baugewerbe ging die Zahl der beschäftigten Frauen zurück, was zum Teil wohl mit auf das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Transport von Materialien zurückzuführen ist. In einigen Gruppen sind 1912 weniger Kinder beschäftigt worden als 1911. Prozentual die meisten erwachsenen weiblichen Arbeiter sind im Reinigungsgewerbe (70,8), Bekleidungs- und Textilindustrie (60,6) und in der Textilindustrie (47,9) beschäftigt; am wenigsten im Baugewerbe (0,3) und in Berg- und Güttenbetrieben (1,4). Jugendlische sind prozentual am meisten im Bekleidungs- und Textilindustrie (13,4 Prozent), in der Metallverarbeitung (10,9 Prozent), im polygraphischen Gewerbe (10 Prozent), in der Papierindustrie (9,6 Prozent) und in der Textilindustrie (9,4 Prozent) zu finden. Diese Gruppen haben auch prozentual die meisten erwachsenen Kinder. Wenig Jugendlische und Kinder sind im Bergbau, in der chemischen Industrie, im Bau- und Reinigungsgewerbe tätig.

Ueber die Verteilung der einzelnen Berufe auf die Landestelle sowie die verschiedenen Alters-

klassen sind in den Berichten der Gewerbeinspektoren spezialisierte Angaben enthalten, woraus lehrreiche Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Aufruf.

Frauenwahlrecht und Arbeiterschaft.

Auch in diesem Jahre veranstaltet die sozialdemokratische Partei einen Frauentag zur Propaganda für das Frauenwahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften. Für diese Forderung treten gleichzeitig und in gleicher Weise die Sozialdemokraten in Oesterreich, der Schweiz, England und Rußland ein. Sie beweisen dadurch einmal, welche Bedeutung sie dieser Frage beimeinen, die einen ihrer Programmpunkte bildet und ferner, wie notwendig es ihnen erscheint, gerade für diese Forderung immer wieder demonstrativ einzutreten.

Die Frauentage sollen nämlich auch dazu dienen, den Teil der Bevölkerung für das Frauenwahlrecht und damit die Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben zu interessieren, der dieser Frage noch recht oft gleichgültig und verständnislos gegenübersteht: die große Masse der Frauen und Töchter der Arbeiterklasse. Wohl ist die Mehrzahl von ihnen erwerbstätig und wird dadurch schon ganz von selbst in das öffentliche Leben hineingezogen, und soweit Arbeiterfrauen nicht mitarbeiten, werden auch sie von den Fragen des öffentlichen Lebens mehr berührt, als z. B. Frauen aus bürgerlichen Kreisen. Dennoch begegnen wir leider immer noch größter Gleichgültigkeit und Unkenntnis in ihren Reihen allen Dingen gegenüber, die die Allgemeinheit angehen. Dies ist aber der Grund, weshalb die Reichsregierung, die Landesparlamente und die Kommunalverwaltungen bis jetzt alle Anträge auf Einführung des Frauenwahlrechts abgelehnt haben.

Dadurch aber wird ein Zustand aufricht- erhalten, der die Frauen zu rechtlosen Personen stempelt und ihnen nicht erlaubt, an Beschlüssen mitzuwirken, die auch auf sie angewendet werden und deren Kosten auch sie zu tragen haben. Die Folgen, die hieraus entstehen und besonders die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse berühren, werden wir in einem späteren Artikel besprechen. Zunächst kommt es darauf an, den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen Kenntnis zu geben von der für den 8. März geplanten Veranstaltung und ihrer Bedeutung.

Alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sollten ihre Kolleginnen und weiblichen Familienangehörigen darauf aufmerksam machen und sie veranlassen, die Versammlungen zu besuchen. Diese sollen dazu beitragen, die Forderung auf gleiches Recht für Mann und Frau zu unterstützen und die Anteilnahme des weiblichen Geschlechts am Befreiungskampfe der Arbeiterklasse zu fördern.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben!

1. Berichte schnell! Wenn Du der Redaktion etwas mitteilen hast, tue dies sofort. Versammlungsberichte, die erst 10 Tage nach dem Stattfinden der Versammlung eingefandt werden, können keine Aufnahme mehr finden.

2. Berichte kurz und bestimmt! Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei Tatsachen und keine Phrasen. Du darfst nicht schreiben „gestern“ oder „heute“, sondern gib das Datum an.

3. Berichte deutlich! Schreibe leserlich, besonders Namen und Ziffern. Verbessere niemals einen Namen oder eine Zahl. Streiche das Falsche durch und schreibe das Richtige daneben oder darüber. Schreibe nicht „stoll.“ oder „Gen.-Verf.“ oder „in der lebh. Disk.“ Schreibe jedes Wort vollständig aus, Du willst ja auch, daß es vollständig gedruckt wird.

4. Schreibe mit Tinte und beschreibe nur eine Seite des Papiers. Seidenpapier kannst Du nicht nehmen, auch keinen Tintenstift. Weißes schadet der Gesundheit derjenigen, die mit Deinem Bericht arbeiten müssen: des Redakteurs und des Setzers. Schreibe nicht auf Großfolio! Ottob-format verarbeitet sich am besten.

5. Gib stets Deinen Namen und Deine Adresse an und, wenn Du zum ersten Male mit der Redaktion in Verbindung trittst, auch Deine Verbandsbuchnummer.

6. Alle Deine Berichte müssen vom örtlichen Bevollmächtigten gegengezeichnet oder mit dem Zahlstellenstempel versehen sein, wenn sie Anspruch auf Veröffentlichung machen wollen.

7. Du kannst keinen Anspruch auf ungekürzte Aufnahme Deiner Berichte machen, weil dies nicht immer möglich ist und zwingende Rücksichten auf Leser und Raum der Zeitung, auf Behörde, gesetzliche Bestimmungen, die öffentliche Meinung und die Taktik des Verbandes dies verhindern können.

8. Setze Dich nicht leichten Herzens über die vorstehenden Bestimmungen hinweg, sondern beachte sie aufs genaueste! Diese Bestimmungen sind nicht geschaffen, um Dich zu ärgern, sondern sie entspringen der Notwendigkeit, um einen glatten Geschäftsverkehr mit Dir und mit der Druckerei zu ermöglichen.

Korrespondenzen.

Bauhen. Die am 23. Januar abgehaltene Generalversammlung war nicht besonders gut besucht. Die verschiedenen Berichte, aus denen hervorging, daß im vergangenen Jahre wieder praktische Organisationsarbeit am Orte geleistet wurde, wurden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die bisherigen Funktionäre wurden mit wenigen Ausnahmen wiedergewählt. Der Vorsitzende machte einige Mitteilungen über die Gesellschaftsfahrt nach Kitzau und berichtete über das Arbeiterssekretariat und über die Gründung einer Familienkassenkasse bei der Firma Weigang. Zum Schluß forderte er die weiblichen Mitglieder auf, die Frauenleseabende recht zahlreich zu besuchen. (Eingeg. 2. 2.)

Stuttgart. Mitaleieder-Versammlung am 26. Januar. Zu Beginn der Versammlung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Glarner-Hamburg und der verstorbenen Kollegin Barbara Schulz einen warm empfundenen Nachruf. Die Versammlung ehrte hierauf das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen referierte Kollege Werner über die gegenwärtige tarifliche Lage des Buch- und Stein-druckereipersonals in Deutschland. Dieses Thema hatte eine große Anzahl Kollegen und Kolleginnen veranlaßt, auch wieder einmal eine Versammlung zu besuchen, so daß der Besuch der Versammlung gut zu nennen war. Der Referent führte der Versammlung die Entwicklung unseres Verbandes, sowie die damit schrittweisen Verbesserungen unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Schaffung des Tarifes vor Augen. Er zeichnete dann weiter die Schwierigkeiten vor, die der zweite Tarifabschluß 1911 uns brachte. Ausgehend von dem scharfmacherischen Geist, der zurzeit im Deutschen Buchdruckerverein herrsche, können wir uns ohne große Mühe ein Bild davon machen, welchen Zweck die ganze Scharfmacherei dort haben soll. Man will die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes in ihrem weiteren wirtschaftlichen Aufstieg hemmen und zurückwerfen. Auch die Situation im Stein-druckgewerbe wurde, ausgehend von den Bewegungen 1906 und 1911, beleuchtet. Auch da müssen wir unsere Kräfte wieder sammeln, um eine baldige Besserung der Verhältnisse erreichen zu können. Alles in allem bezeichnete der Referent die Situation im Gewerbe für sehr ernst; doch die Kollegenschaft muß wissen, was sie demgegenüber zu tun hat. Unsere Aufgabe muß es sein, die Organisation noch weiter zu kräftigen und auszubauen — dann werden alle gegen uns geschmiedeten finsternen Pläne der Scharfmacher zu schanden werden. Der große Beifall, den die Ausführungen des Kollegen Werner fanden, zeigte, daß die Worte auf fruchtbaren Boden gefallen waren und die Kollegenschaft die Ausantwortung darauf ziehen wird. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich die Kollegen Dietrich, Knauf und Moser, indem sie ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten bekundeten. Hierauf referierte Kollege Knauf über „Vorgänge in anderen Gewerkschaften“. Er schilderte in eingehender Weise den Stand des Dübener Kampfes, den Kampf unserer Kollegenschaft in Oesterreich und den Tarifkampf im Schneidergewerbe. Zum Schluß ging der Redner noch auf die Praktiken der Stuttgarter gelben Straßenbahner näher ein

und schilderte den vor Gericht erlittenen Reifall derselben. Kollege Knauf erntete für seine interessanten Ausführungen reichen Beifall. Der vorgeschrittenen Zeit halber fand eine Diskussion hierzu nicht statt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten fand die Versammlung nach einem begeisterten Schlußwort des Vorsitzenden ihr Ende.

Rundschau.

Der Streibbrecheragent als Mörder. Aus Teischen kam am Montag die Nachricht, daß der wegen Körperverletzung, Betruges, Muppelrei, Diebstahl, Heßerei, Nötigung und Freiheitsberaubung mit vielen Jahren Gefängnis, Zuchthaus und Ehrverlust vorbestrafter Streibbrecheragent Keiling den Buchdrucker Solinger erschossen hat. Während in Wien, wie wir bereits berichtet haben, unter Vermittlung der Staatsbehörden und der Vertreter des Deutschen Tarifamts erfolgreich an der Beilegung des Konflikts im österreichischen Buchdruckgewerbe gearbeitet wurde, taten die niederen Polizeiorgane in der Provinz alles, laubstrebenden Elementen wie diesem Keiling die Herausaffung von ausländischen Streibbrechern zu ermöglichen. Man sah es mit Freuden, wie die herangezogenen zweifelhaften Fremden an die Stelle der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden eigenen Landsleute traten. Die Waffe, welche die Obrigkeit angeblich zur Aufrechterhaltung der Ordnung führt, wurde nicht zur Abwehr erhoben, wenn irgendein verbrecherisches ausländisches Subjekt den Revolver auf die Staatsbürger richtete, zu deren ausdrücklichem Schutz angeblich die Institution der Polizei geschaffen wurde. Die Waffe der Obrigkeit erwies sich als stumpf, wenn der drohende Verbrecher ein Arbeitswilliger oder ein Arbeitswilligenagent war. Die Revolvergeschosse des Keiling sind nicht die ersten, die im österreichischen Buchdruckerkampf von reichsdeutschen Arbeitswilligen-Vermittlern unter den Augen der Polizei abgefeuert wurden. Aber glücklicherweise endete bisher keiner der Fälle so entsetzlich tragisch, wie der in Teischen.

Diese Nordbuben, die in Magdeburg, in Stettin und jetzt in Teischen kalten Blutes, ehrliche Arbeiter niedermähen, haben ihre Mitschuldigen. Sie haben sie in den Kapitalisten, die sich nicht zu beschämen glauben, wenn sie sich solcher Leute bedienen; sie haben sie in den Behörden, die ihr Vorgehen unterstützen und ihre Vergehen mit den Augen verzeihenden Mitgefühl betrachten; sie haben sie aber vor allen Dingen in jenen Hebern, die zum Schutze jener Nordbuben noch die Gesetzgebung in Bewegung setzen möchten und in ihnen die Meinung aussprechen: „Wir Arbeitswilligen können einen todschlagen!“

Wir sind begierig zu erfahren, ob die österreichische Justiz mit dem bereits verhafteten Mörder ebenso alimpflich verfahren wird, wie die deutsche in den Magdeburger und Stettiner Fällen.

Wieder ein Terrorismusmarchen. Wie leicht werden doch von der Staatsanwaltschaft Anklagen wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung erhoben!

Im November vorigen Jahres brach in der Mannheimer Kartonnagenfabrik von Hirschland u. Schiettinger ein Streit aus. Ein Kartonnagenarbeiter wurde beauftragt, die Streiposten zu kontrollieren. Bei Erledigung dieses Auftrages traf er eine Arbeiterin vor den Toren des bestreikten Betriebes, die als Arbeitswillige tätig war. Der Arbeiter machte sie auf ihr verwerfliches Tun aufmerksam und forderte sie in ruhiger Weise auf, sich den Streitenden anzuschließen, sie werde genau so unterstützt wie diese. Diese Unterredung wurde von dem einen Firmeneinhaber beobachtet, der dann die Arbeiterin über den Inhalt des Gespräches ausfragte und ihr den „auten Rat“ gab, sich an einen Schutzmann zu wenden, falls sie sich belästigt fühle. Das scheint geschehen zu sein, denn gegen den Arbeiter wurde Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung gestellt. Bei der polizeilichen Vernehmung gab die Arbeiterin an, sie sei bedroht worden, denn der Kartonnagenarbeiter habe ihr gesagt, „es sei notwendig, daß man ihr auf die Backen schlage, daß sie den Boden suche. Die ganze Gesellschaft der Arbeitswilligen im Betriebe gehörte angeämelt.“ Im weiteren Verlaufe der Untersuchung nahm die Arbeiterin den letzten Teil der angeblichen Meuehung als unwahr zurück. Selbst die Kriminalpolizei bestätigte, daß die Angaben der Frau in wenig glaubwürdig seien. Trotzdem aber wurde Anklage erhoben. In der Verhandlung vor dem Mannheimer

Schöffengericht nahm denn die Arbeiterin auch den ersten Teil ihrer Beschuldigung zurück; sie stellte überhaupt die ganze Sache wesentlich anders dar als ursprünglich, so daß sich der Gerichtsvorsitzende zu dem Hinweis veranlaßt fühlte, daß sie ihre Angaben nun schon dreimal geändert habe und sie sich darum nicht wundern dürfe, wenn das Gericht ihr keinen Glauben beimesse. Das Gericht verzichtete denn auch auf die Vernehmung der Entlastungszeugen, auch auf die des Firmeneinhabers. Der Anwalt selbst beantragte Freisprechung. Das Gericht beschloß dem Antrage entsprechend und bürdete alle Kosten, einschließlich der der Verteidigung, der Staatskasse auf.

Hier ist die Frage wohl berechtigt: wie kann auf die Angaben einer solchen Person, die ihre Aussage bei jeder Vernehmung wechselt, überhaupt erst Anklage erhoben werden, zumal sie schon von der Polizei als unglaubwürdig bezeichnet wurde? Die Vorgeschichte der Angelegenheit wird gewiß in die Materialmappe der Koalitionsfeinde aufgenommen sein; wird das gleiche auch auf den Ausgang zutreffen? Es sollte uns nicht wundern, wenn dieser Fall bei der Begründung der Forderungen auf Verbot des Streikpostens seine Auferstehung findet, allerdings ohne den für unsere Scharfmacher so blamablen Ausgang.

Ueber die wirtschaftlichen Aussichten des Jahres 1914 spricht sich die Handelskammer zu Berlin in ihrem neuesten Jahresberichte in folgender Weise aus: „Der Versuch, am Schluß des Berichtsjahres ein Bild der Entwicklungstendenzen zu entwerfen, die voraussichtlich das kommende Jahr beherrschen werden, ist schwieriger denn je. Eine vorsichtige Abwägung der Gründe, die für oder gegen einen Umsturz sprechen, gelangt aber zu dem Ergebnis, daß die Aussichten auf eine merkliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die nächste Zeit nicht groß sind. Die Tatsache, daß der Druck, unter dem die Gewerbetreibenden, allgemein erst von Mitte des Jahres 1913 ab schärfer fühlbar wurde, berechtigt zu der Auffassung, daß die Zeit, die seitdem verfloßen ist, nicht ausreicht, um schon die Keime der Gesundung wieder zur kräftigen Entfaltung zu bringen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß über die Jahreswende 1913/14 hinweg die Entwicklung in gleicher Richtung sich noch eine Zeit fortsetzen werde, es sei denn, daß die besonderen Ursachen der bisherigen Abwärtsentwicklung ganz oder zum Teil verschwinden. Daß für letzteres Anzeichen vorliegen, kann nur sehr bedingt zugegeben werden.“

Von den Arbeitersportverbänden ist vor Jahresfrist eine Zentralkommission für Sport und Körperpflege gebildet worden, die ihre Hauptaufgabe darin erblickt, die Arbeiterschaft über das arbeitserfindliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine — die fast sämtlich dem Jungdeutschenbunde angeschlossen sind — aufzuklären. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat die Verpflichtung, die Aufklärungsarbeit der Kommission zu unterstützen. Mithin falls wende man sich an die Zentralkommission für Sport und Körperpflege. Adresse: H. Reichardt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 2 II.

Adressenveränderungen.

Heilbronn.

Kassierer: Karl Krapp, Nordbergr. 62.

Abrechnungen.

Das vierte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

- Gau 1: Essen 46.11 Mk.
- Gau 3: Straßburg 762.14 Mk.
- Gau 4: München 4213.20 Mk.
- Gau 4a: Nürnberg 811.65 Mk.
- Gau 6: Leipzig 1173.19 Mk.
- Gau 7: Einzelzahler 76.69 Mk.

H. Sobahl.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 5. Februar, starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied und Kollege

Alfred Binkel

(Firma Meister & Co.)

im 28. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken wird ihm stets bewahren

die Bezirksstelle Hannover.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 7.

Berlin, den 14. Februar 1914.

20. Jahrgang.

Der Tarifvertrag.

(Der bekannte Soziologe Rechtsanwält Dr. Einzweiler hält augenblicklich im Frankfurter Arbeiter-Bildungs-Ausschuß vier Vorträge über den Tarifvertrag. Bei der Wichtigkeit des Themas und der führenden Stellung des Referenten in diesen Fragen glauben wir, unseren Lesern den Inhalt der Vorträge in einem kurzen Auszug bekannt geben zu sollen. Nam. der Redaktion.)

Wenn wir uns ein Urteil über die Bedeutung der Tarifverträge bilden wollen, müssen wir von dem ausgehen, was tatsächlich und rechtlich ist. Wir sehen vor allem, daß die Tarifverträge in Deutschland sich außerordentlich vermehrt haben. Während wir im Jahre 1907 nur rund 5000 Tarifverträge gezählt haben, sind diese Tarifverträge im Jahre 1912 (im letzten Berichtsjahr der Tarif-Statistik) auf rund 10 000 angewachsen. Diese Tarifverträge erfassen heute 159 000 Betriebe und 1 570 000 Personen. Also beinahe zwei Millionen Menschen sind heute von der Tarifvertrags-Entwicklung in Deutschland erfasst, d. h. sie sind berührt von dem Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen, den eben der Tarifvertrag verleiht. England hat nur 1600 Tarifverträge, denen aber rund 2 500 000 Personen unterworfen sind, also fast eine Million mehr als in Deutschland. Ein Zeichen dafür, daß offenbar in England der Tarifvertrag auf erhöhter tariftechnischer Stufe steht, d. h. viel mehr zentralisiert und ausgebaut ist, als bei uns in Deutschland. Es ist sehr bezeichnend, daß dann wieder das Land, das die am wenigstens entwickelte gewerkschaftliche Bewegung mit syndikalistischen Argumentierungen aufweist, nämlich Frankreich, eines der tarifärmsten Länder ist. Es gibt in Deutschland keine Gewerbegruppe mehr, die nicht irgendwie stärker oder schwächer von dem Tarifvertrags-Prinzip erfasst ist, beziehungsweise mit einer Ausnahme. Während wir in England im Bergbau Tarifverträge haben, haben wir in Deutschland keine Tarifverträge im Bergbau. Wir sehen also an dieser Tatsache, daß Tarifverträge im Bergbau sehr wohl möglich sind, wenn es auch in Deutschland von Arbeitgeberseite noch bestritten wird.

Am stärksten erfasst von dem Tarifgedanken ist das Buchdruckgewerbe; 66 Prozent aller im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen sind tarifgebunden. Das zweite Gewerbe, das hinter dem Buchdruckgewerbe kommt, ist das Baugewerbe. Da zeigt sich das Verhältnis 47 Prozent zur Zahl der überhaupt im Baugewerbe beschäftigten Personen.

Die neueste amtliche Statistik, die amtliche Zusammenstellung, die jüngst erschien, ergibt die überraschende Tatsache, daß von allen tarifgebundenen Personen die Hälfte in Betrieben beschäftigt werden, die zu den großen und größten gerechnet werden. Während 1908 die Denkschrift noch sagen konnte, daß die Tarifverträge die Grenzen des Handwerks noch nicht überschritten haben, heißt es jetzt in der Statistik des Reichs-Arbeitsblattes: „Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen. Daraus ist zu schließen, daß die Mehrzahl aller durch die am 31. Dezember 1912 bestehenden Tarifverträge gebundenen Personen zu Betrieben gehört, die keinen handwerksmäßigen Charakter mehr tragen.“

Wir unterscheiden vier Formen des Tarifvertrages:

1. der Firmen-Tarif. Das ist derjenige Tarif, der nur gilt für eine oder mehrere bestimmte Firmen;

2. der sogenannte Orts-Tarif, der gilt für eine Stadt; z. B. für die Bäckereiarbeiter von Frankfurt a. M., so daß dieser Tarif für alle jetzt bestehenden und noch hinzukommenden Firmen gilt;
3. kommt dann der Bezirks-Tarif, das ist der Tarif, der sich über die Stadt ausdehnt auf Bezirke, Provinzen und ganze Territorien, der überhaupt einzelne Firmen gar nicht mehr sieht;
4. die höchste Stufe, der Reichs-Tarif, und fast schon dahinter der große Welt-Tarif, der, so utopisch er heute noch scheinen mag, doch nicht so ganz ausgeschlossen ist.

Der Tarifvertrag hat die Tendenz, über die einzelnen Fabrikate hinauszuwachen über Orts- und Bezirksvertrag, um Gewerbegesetz zu werden, alle Beziehungen des gewerblichen Lebens zu ergreifen, nicht nur die Arbeits- und Lohnbedingungen des einzelnen Betriebes zu regeln, sondern das Gewerbe überhaupt.

Betrachten wir das Verhältnis der Organisationen zu den Tarifverträgen, so finden wir die außerordentlich wichtige Tatsache, daß es fast keinen Tarifvertrag mehr gibt, wo nicht auf Arbeitnehmerseite eine Organisation der Träger des Tarifgedankens wäre. Die Organisationen haben heute die Tarifverträge in der Hand. Von den 10 000 Tarifverträgen in Deutschland sind nur drei ohne Organisation abgeschlossen. Sie sind praktisch so gut wie erledigt. Die Organisationen auf Arbeitnehmerseite sind die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages.

Bei dieser Gelegenheit ist es ferner wichtig, festzuhalten, daß die Tarifverträge in denjenigen Gewerben mit nachgewiesenermaßen starken Organisationen am zahlreichsten und am besten ausgebaut sind. Also starke und gute Tarifverträge, wo die Organisationen stark, dagegen schwache Verträge, wo die Organisationen schwach sind.

Dabei zeigt sich, daß nicht nur auf Arbeitnehmerseite die Organisation die große Rolle spielt, sondern im wachsenden Maße die Arbeitgeberorganisation den Gegenkontrahenten bildet. Wenn wir auch noch viele Tarifverträge haben, wo die einzelnen Arbeitgeber oder der einzelne Arbeitgeber den Tarifvertrag abschließt, so zeigt sich doch in wachsendem Maße die Tendenz, daß an Stelle des Arbeitgebers der Verband tritt, der die Interessen des Einzelnen wahrnimmt, und so wächst also die eigentliche Form des zukünftigen Tarifvertrages, derjenige Tarifvertrag heran, wo auf beiden Seiten Kampforganisationen stehen, die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn nicht alles täuscht, ist die Zukunft des Tarifgedankens der zweiseitige Verbandstarif, wo also auf zwei Seiten die Organisationen stehen, und fast hebt sich wie ein mögliches Zukunftsbild heraus: Ein soziales Parlament. Auf der einen Seite das Arbeitgeberrtum, auf der anderen Seite das Arbeitnehmerrtum sich aneinandersetzend über die Grundbedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie dies heute zum Teil schon der Fall ist. Wenn z. B. im Buchdruck- oder Baugewerbe Verhandlungen stattfinden, so sind dies bereits kleine gewerbliche Fachparlamente. Der Parlamentarismus ist also heute nicht mehr nur politisch, er ist zum Teil gewerblich und sozial geworden und vielfach ist dieser Parlamentarismus, der über Löhne, Arbeitszeit, Urlaubsverhältnisse usw. verhandelt, ebenso wichtig wie politische Parlamente, die über Zäbern debattieren.

Die Annahme, daß der Tarifvertrag immer ein Kampfprodukt sei, ist also nicht mehr ganz richtig. Es ist vielmehr richtig, daß der allergrößte Teil der Tarifverträge auf Grund beiderseitiger Erwägungen, „Was ist billiger, der Kampf oder der Tarifvertrag?“ entsteht. Während im

Jahre 1905 von solchen „trockenen Lohnbewegungen“, d. h. ohne Streik, 982 zum Vertrag geführt haben, haben im Jahre 1912 3800 trockene Lohnbewegungen gegenüber 995 Kämpfen zum Tarifvertrag geführt. Also die weitaus größte Zahl Verträge ist gewonnen aus friedlichen Verhandlungen. Es wird bereits von beiden Seiten der Gedanke anerkannt, über den Inhalt des Tarifvertrages ohne Kampf zu verhandeln. Der große Wert der Organisation besteht hierbei darin, daß der Unternehmer stets die Gewißheit hat, kommt es zu keiner friedlichen Einigung, dann hast du den Kampf.

So stark nun auch die Tatsachen für die günstige Entwicklung des Tarifgedankens sprechen, so begegnet die ganze Tarifentwicklung doch noch mancherlei Hemmungen. Auf Arbeiterseite sind heute im großen Strömung diese Hemmungen nicht mehr vorhanden, und diejenigen, die von syndikalistischer Seite geltend gemacht werden, haben heute in Deutschland keinen Nährboden. Die tatsächlich heute noch vorhandenen Hemmungen sind dreifacher Art:

1. sind es volkswirtschaftliche Argumente,
2. soziale Argumente und
3. privatwirtschaftliche Argumente.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen sagt man, daß durch den Tarifvertrag die Industrie, soweit sie auf den Export angewiesen sei, zurückgedrängt werde. Man muß aber, wenn das sogenannte Bedürfnis der Industrie ins Feld geführt wird, sich immer eins vor Augen halten, die Industrie ist Gesamtheit, nicht der Einzelne die Industrie. Es ist durchaus möglich und selbstverständlich, daß durch die Ansprüche des Tarifvertrages die sozial schwachen Firmen unter die Karre kommen, aber das ist kein Verlust für die Volkswirtschaft, sondern unter Umständen sogar ein Gewinn. Man vergesse auch nie die Tatsache, daß trotz der günstigen Tarifentwicklung unser Exporthandel in beträchtlichem Maße zugenommen hat.

Nach dem volkswirtschaftlichen kommt das soziale Argument: „Ich bin der Herr im Hause. Ich allein habe die Arbeitsbedingungen festzulegen.“ Im günstigsten Falle ist der Unternehmer „Herr“ über seine Maschinen, seine Sachgüter, aber doch niemals „Herr“ über die Menschen, denn das widerspricht ganz unserem Zeitgeist. Das Eigentum an Produktionsmitteln schließt doch wirklich nicht den Menschen ein. Wer ist aber wirklich noch Herr im Hause? Gerade die am lauteften schreien, das sind die kartellierten Unternehmer, denen vom Kartell vorgegeben wird, ob und wie sie mit ihren Arbeitern verhandeln dürfen, wann sie aus-sperren müssen usw. usw. Der Herr im Hause hat also keine Berechtigung mehr, denn der Mensch ist Mensch und keine Sache und Herrtum gibt es nur noch an Sachen. Sind diese Argumente widerlegt, dann stellen sich die Herren der Werke wiederum zusammen und sagen: Mag alles recht sein. Tarifverträge sind wichtig und möglich, aber bei unserer Arbeitsweise, bei den vielen kleinen Akkorden, die Rücksicht nehmen müssen auf die Verschiedenheiten der einzelnen Arbeiten, sind Tarifverträge unmöglich. Also die Herren argumentieren gegen die Möglichkeit des Tariflohnes und sagen, weil in dem und dem Fall die Festsetzung auf Schwierigkeiten stößt, ist die Festsetzung eines Tarifvertrages unmöglich. Sie vergessen dabei, daß es sich ja nicht allein und nicht immer in erster Linie um die Festsetzung des Lohnes dreht, sondern daß ebenso die anderen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Akkordberechnung, d. h. die Art der Preisermittlung eines Werkstückes, die Ueberstunden, Arbeitspausen usw. festgelegt werden können. Um es kurz zu sagen: Die Tarifentwicklung hat heute noch Hemmungen, die, streng genommen, heute immer mehr wissenschaftlich unhaltbarer werden. Es sind Willensargumente,

die vorgegeben werden, weil eben der Tarifvertrag diejenige Vertragsform ist, in der sich das Bestreben ausdrückt, mittels der Arbeiterorganisationen die Gleichberechtigung zu erreichen.

Korrespondenzen.

Hannover. Generalversammlung am 21. Januar. Vor Eingang in die Tagesordnung wurde das Andenken an die verstorbene Kollegin Engelle in der üblichen Weise geehrt. Kollege Sparfuß gab den Massenbericht für das vierte Quartal 1913, der eine Bilanz von 2182,90 Mk. aufweist. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 442,69 Mk., die Unterstützung für Arbeitslose betrug 574,70 Mk., für Kranke 202,30 Mk. und für Wöchnerinnen 10,— Mk. Die Ortstasse hatte eine Einnahme von 1304,34 Mk. und eine Ausgabe von 516,26 Mk. Der Massenbestand am Schlusse des Jahres 788,28 Mk. Arbeitslos waren 16 männliche Mitglieder 475 Tage, 17 weibliche 363 Tage. Krank waren 20 männliche Mitglieder 625 Tage und 32 weibliche 1109 Tage. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 408. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Die sonstigen Arbeiten der Verwaltung wurden in 38 Sitzungen und 42 Versammlungen erledigt. Der Arbeitsnachweis hat sich trotz des Beschlusses der Prinzipale, ihn nicht zu benutzen, sehr gut bewährt. Es konnten insgesamt 116 Stellen besetzt werden. Die Hausagitation wurde von einigen Verwaltungsmittgliedern mit Erfolg betrieben. Nach einem ausführlichen Referat des Kollegen Sparfuß und einer regen Diskussion wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den Vorschlag zur Krankenunterstützung aufzuheben. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kracht, Geschäftsführer Sparfuß, erster resp. zweiter Schriftführer Reinhardt und Homeister, Beisitzer Gremmels, Kubfuß, Sander und Kollegin Weder, Revisoren Steinmeß, Wambacher und Leopold, Kartelldelegierte Sparfuß und Kracht, Erlassdelegierte Homeister und Reinhardt, Agitationskommission Sparfuß, Kracht, Wambacher und Stein. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. (Eingeg. 25. 1.)

Heilbronn. Am Sonntag, den 25. Januar, hielt die hiesige Zahlstelle ihre jährliche Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende der verstorbenen Kollegin Weiß einen ehrenden Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Alsdann erstattete der Vorsitzende, Kollege Schwan, den Jahresbericht, wozu er u. a. ausführte: Mangelndes Interesse der Mitglieder ließ das Versammlungswesen notleidend. Trotzdem öfters belehrende Vorträge auf der Tagesordnung standen, fanden sich die Mitglieder nicht in der gewünschten Zahl ein. Die frühere Regsamkeit müsse wieder einziehen. Jedes einzelne Mitglied kann dazu beitragen. Der Mitgliederstand ist stabil geblieben, aber jetzt gilt es, wieder mit vereinten Kräften eine nützlichere Organisation zu schaffen. An den Bildungsbestrebungen der hiesigen organisierten Arbeiterschaft beteiligte sich ebenfalls unsere Zahlstelle, ebenso ist sie bei den Ortskrankenkassenwahlen berücksichtigt worden. Kollege Schwan erörterte in längeren Ausführungen die Neuerungen, die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffen worden sind. Der Massenbericht vom Kollegen Küstner wurde ebenfalls mit Befriedigung aufgenommen. Die Neuwahlen brachten folgendes Resultat: Vorsitzender Kollege Schwan, Kassierer Kollege Krapf, Schriftführerinnen Kollegin Adelhelm, Beisitzer die Kolleginnen Rausche und Rothbacher, Revisoren Kollege Küstner und Kollegin Rißf, Kartelldelegierte Kollege Schwan und Kollegin Rausche. Unter Punkt Agitation gab Kollege Schwan noch bekannt, daß er sämtliches Adressenmaterial zur Agitation beieinander habe und hat, kräftig mitzuarbeiten. Nach einem anfeuernden Schlusswort des Vorsitzenden, worin er aufforderte, der geschlossenen Organisation des Unternehmens eine ebenso geschlossene Organisation der Arbeiterklasse entgegenzusetzen, konnte die Versammlung geschlossen werden. (Eingeg. 2. 2.)

Leipzig. Mitgliederversammlung am 18. Januar. Zur Tagesordnung standen zunächst die Berichte der Kartell- und Krankenkassendelegierten. Kollege Schulze betonte einleitend, daß die Verwaltung es für vorteilhafter gehalten habe, die Berichte der Vertreter der einzelnen Korporationen schon jetzt geben zu lassen, um die nächste Generalversammlung davon zu entlasten. Ueber die Tätig-

keit des Gewerkschaftskartells berichtete Kollege Schnelle. Den Bericht der Ortskrankenkassenvertreter gab Kollegin König. In ihren Ausführungen behandelte sie die Statutenänderungen in besonderen, die neben einigen Verbesserungen mehrere für die Mitglieder bedeutende Verschlechterungen gebracht haben. Auch bei der Wahl der Ausschussmitglieder ist auf weibliche Vertreter wenig Rücksicht genommen worden. In scharfen Worten verurteilte die Rednerin den Raub des Selbstverwaltungsrechts. Ueber die Bewertung der einzelnen Bestimmungen des Statuts entspann sich eine lebhaftige Debatte, aus welcher sich das Bedürfnis auslöste, hierüber einen besonderen Vortrag halten zu lassen. Diesem Wunsche wird die Verwaltung demnächst Rechnung tragen. — Hieran schloß sich der Bericht über die Tätigkeit der Beisitzerin im Jahre 1913, welchen Kollege Späth gab. Der Umsatz von 9787 Beitragsmarken im Betrage von 4732 Mk. mag auf den Unbeteiligten wohlwollend wirken, besser wäre es aber für die Zahlstelle, wenn das Beisitzerensystem nicht bestände und die Mitglieder der kleineren Betriebe sowie die vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten ihre Beiträge selbst im Bureau entrichten wollten. In diesem Sinne sprach sich auch Kollege Schulze aus und hob hierbei besonders hervor, daß die Verwaltung durch das Beisitzerensystem mit den zu kassierenden Mitgliedern gar keine Fühlung hat. Auch Mitglieder größerer Betriebe, wo ständig ein Kassierer ist, verlangen aus Eigensinn oder anderen unbedeutenden Gründen, von Beisitzern kassiert zu werden. Für die Dauer ist dieser Zustand nicht mehr aufrecht zu erhalten. Kassiert werden zurzeit 243 Mitglieder. Eine Diskussion zu diesem Bericht fand nicht statt und erfolgte hierauf die Wahl der Kartelldelegierten. Es wurden wiedergewählt die Kollegen Wolken und Schnelle, sowie die Kollegin König. Als Erlassdelegierte gingen aus der Wahl hervor Kollege Billig und Kollegin Schmidt. Alsdann gab Kollege Schulze einen ausführlichen Bericht über den Streit bei der Firma Günther, Kirstein u. Wendler. Es handelte sich in der Hauptsache darum, um zunächst wissenschaftliche falsche Behauptungen der Unternehmer richtig zu stellen. So wird z. B. in einem Flugblatt der letzteren behauptet, daß es einwandfrei festgestellt sei, daß das gesamte Hilfspersonal bei der Firma Günther, Kirstein u. Wendler durch Drohungen usw. gezwungen wurde, eine Einlage an die Firma um eine allgemeine Lohnzulage zu unterschreiben. Diese Behauptung ist, um nicht ein schärferes Wort zu gebrauchen, unrichtig. Niemand ist zur Unterschrift gezwungen worden. Dies kann eidlich erhärtet werden. Weiter wird in demselben Flugblatt behauptet, daß Personal sei am Montag, den 8. Dezember, ohne irgendwelche vorherige Benachrichtigung an die Firma, nicht zur Arbeit erschienen. Auch hier stellt der Flugblattschreiber des Vereins Leipziger Buchdruckerei-Besitzer, welsch Letzterer die Sache der Firma Günther, Kirstein u. Wendler zu der seinigen gemacht hat, eine unwahre Behauptung auf, denn die vom Personal gewählte Kommission hat auftragsgemäß an berufener Stelle am Montag, den 8. Dezember, früh 7 Uhr, von dem Vorhaben des Personals Mitteilung gemacht, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß das Personal jederzeit zur Verfügung stehe, wenn die Firma sich auch nur bereit erkläre, nochmals über den strittigen Punkt mit der Kommission zu verhandeln! — Damals stand die Lohnfrage im Allgemeinen nicht im Vordergrund, sondern nur die Gleichstellung der zwei Ziegelanlegerinnen, die durch die Befreiungsbegabung der beiden anderen Ziegelanlegerinnen sich zurückgesetzt fühlten. Dieses Ersuchen hatte die Firma bereits am 6. Dezember brüsk abgelehnt. Auch hier hat sich der Herrenstandpunkt rücksichtslos gezeigt, denn es wäre der Firma ein leichtes gewesen, das Streikobjekt im Gesamtbetrag von wöchentlich 2 Mk. aus der Welt zu schaffen. Des weiteren krebt das Flugblatt mit der Mitteilung, das Gewerbegericht habe am 11. Dezember die Streitenden, dem Antrage der Firma entsprechend, zum Schadenersatz unter ausdrücklicher Feststellung des Kontraktbruchs verurteilt. Was es mit diesem „Urteil“ auf sich hat, das beweist schon sein Titel. Das besagte Hilfspersonal hat einfach anerkannt, daß es ohne Klüftung von der Arbeit weggeblieben und als „Buße“ für diese „Gesetzesverletzung“ auf einen noch im Geschäft zurückbehaltenen Tagelohn verzichtet hat. Die Firma hatte auf einen Schadenersatz von 26,24 Mk. pro Person geklagt. Warum ließ sie es denn nicht auf die Haupt-Verhandlung vor dem vollbesetzten Gewerbegericht ankommen und begnügte sich mit dem mageren Vergleichsergebnis? Zum Zweck der Streiführung wird im

letzten Flugblatt des Prinzipal-Vereins verkündet, daß die klagende Firma „freiwillig“ den Schadenersatz auf 5 Mk. und darunter herabgesetzt hat. Der Grund hierzu soll nach einer anderen Mitteilung der sein, weil die Besagten, besonders die Anlegerinnen, dem Firmenvertreter unter Tränen versichert haben, nur gezwungen am benannten Tage die Arbeit nicht aufgenommen haben. Hier hat das Flugblatt einmal fest darauflos geschwindelt, denn es ist erwiesen, daß im Gegenteil Herr Kirstein sich nach Krämerart Markt um Markt vom Gewerbegericht abhandeln ließ, ohne seinen und seiner Hintermänner sehnlichsten Wunsch, einen Kontraktbruch attestiert zu bekommen, erfüllt zu sehen. Daß in einem sogenannten Sühnetermin zustande gekommene „Anerkennungsurteil“ hat nichts weiter zu bedeuten, wie ein zwischen zwei streitenden Parteien vereinbarter „Vergleich“, dessen Inhalt in die Form eines „Urteils“ gebracht wurde und in seiner Wirkung auf die zwischen den Leipziger Buchdruckerei-Besitzern und Hilfsarbeitern bestehenden Lohn- und Tarifdifferenzen vollkommen bedeutungslos bleibt. Wenn, so sagt Kollege Schulze weiter, bei dieser Lappalie, wie der Streit bei der Firma Günther, Kirstein u. Wendler sie für uns bedeutet, der Verein Leipziger Buchdruckerei-Besitzer durch zwei Flugblätter zur „Aufklärung“ des Hilfspersonals glaubte beitragen zu müssen, so scheint die Bewegung besagtem Verein doch auf die Nerven gefallen zu sein. Nachdem der Redner dann noch auf die Bewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs einging und darauf hinwies, daß dieselbe ihre Schatten auch auf Deutschland legen wird, empfahl er den Anwesenden, diese Bewegung mit Interesse zu verfolgen. Nach einigen Vereinsmitteilungen wurde die überaus gut besuchte Versammlung geschlossen. (Eingeg. 4. 2.)

Zwidau i. Sa. Die ordentliche Generalversammlung fand am 14. Januar statt, welche erfreulicherweise gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Seidel, erstattete den Jahresbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß die wirtschaftliche Krise auch in Zwidau ihren Einzug gehalten hat und auch in diesem Jahre wenig Aussicht auf Besserung besteht. Die Fluktuation in der Mitgliederbewegung war den Verhältnissen der Zahlstelle entsprechend groß, so daß an eine Erhöhung der Mitgliederzahl nicht zu denken war. Die Agitation wurde flott betrieben; es fanden statt: eine öffentliche Versammlung, eine Generalversammlung, sieben Mitglieder- und neun Geschäftsversammlungen, ferner 2 Hausagitationen und zwei allgemeine Flugblattverbreitungen. Ganz besonderes Augenmerk war auf das Hilfspersonal der Firma F. Ullmann gerichtet, da dort der im Jahre 1911 abgeschlossene Lohnvertrag mit Ende 1913 abließ. Eine Erneuerung des Tarifs kam nicht zustande. Mehrere hierzu angelegte Versammlungen, die sich mit den Tarifangelegenheiten beschäftigen sollten, waren schlecht, zum Teil gar nicht besucht. Ebensovienig Erfolg war bei der Hausagitation zu verzeichnen, die altbekannten Ausreden mußten herhalten, ja in einem Fall versetzte sich ein Schleifer zu folgender Äußerung: daß er nunmehr Anzeige bei der Polizei wegen Belästigung erstatte, wenn man ihn noch einmal auffordere, dem Hilfsarbeiterverband beizutreten. (O, heilige Einfalt! Der Berichtserstatter.) Einen schönen Erfolg erzielten wir bei der Firma Seifert u. Co. konnten wir doch mit Jahreschluss bei der Firma einen Lohnvertrag mit zweijähriger Dauer bei achtstündiger Arbeitszeit abschließen, der folgende Mindestlohnstaffel enthält: Für Rotations-, Stereotypen-, Saalarbeiter und Packer über 16 Jahre alt 13 Mk., über 17 Jahre alt 15 Mk., über 18 Jahre alt 18 Mk., über 20 Jahre alt 20 Mk., über 22 Jahre alt 22 Mk., über 24 Jahre alt 24 Mk., über 26 Jahre alt 26 Mk. Für Anlegerinnen beträgt der Mindestlohn 14 Mk. Außerdem wurden alle Löhne, die bei Inkrafttreten des Tarifs keine Erhöhung erfahren konnten, mit 5 Prozent aufgebessert. Der Massenbericht ergab folgendes Bild: Einnahme 295,— Mk. an Eintritts- und Beitragsmarken. An die Hauptkasse konnten 192,80 Mk. gesandt werden und für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung und Sonntages wurden 102,20 Mk. verausgabt. Die Revisionskommission bestätigte die Richtigkeit der Kasse und Bücher und beantragte die Entlastung. Der Antrag fand einstimmige Annahme. In der Diskussion nahmen die Kollegen Mehnert und Berge das Wort und äußerten sich im Sinne des Referenten. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Seidel einstimmig wiedergewählt. Zum Schluss forderte der Vorsitzende die Kollegen und Kolleginnen auf, im kommenden Geschäftsjahr dafür Sorge zu tragen, die Mitgliederzahl zu verdoppeln. (Eingeg. 22. 1.)